

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Kristina Humbroich

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der neue Beschäftigtendatenschutz der DSGVO und des § 26 BDSG n.F.

Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Rechtswissenschaft; 1 Stunde 30 Minuten;
22.11.2018 - 22.11.2018

Anwaltsvergütung im familienrechtlichen Mandat

Oberhessischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 19.10.2018 - 19.10.2018

EU-Antidiskriminierungsrecht

Europäische Rechtsakademie Trier; 10 Stunden; 24.09.2018 - 25.09.2018

Reformen des Mutterschutzgesetzes und des Sozialgesetzbuches IX

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 1 Stunde 30 Minuten; 06.09.2018 - 06.09.2018

Der Weiterbeschäftigungsanspruch

Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Rechtswissenschaft; 1 Stunde 30 Minuten;
14.06.2018 - 14.06.2018

Insolvenzrecht in der notariellen Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden; 25.05.2018 - 25.05.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kiederman

Präsidentin des DAV

Berlin, den 18. Juni 2019



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Kristina Humbroich

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Ausschlussfristen

Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Rechtswissenschaft; 1 Stunde 30 Minuten;
17.05.2018 - 17.05.2018

Unternehmer-Eheverträge und Unternehmer- Vorsorgeverträge in der notariellen Praxis

Oberhessischer Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 28.04.2018 - 28.04.2018

Aktuelles im Diskriminierungsrecht - Entgelttransparenz und Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 1 Stunde 30 Minuten; 14.03.2018 - 14.03.2018

Die Gestaltung des Unternehmertestaments

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden; 02.03.2018 - 02.03.2018

Brennpunkte des Familienverfahrens- und des Unterhaltsrechts; Auslegung von Eheverträgen

Oberhessischer Anwaltverein e.V.; 10 Stunden; 23.02.2018 - 24.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV

Berlin, den 18. Juni 2019

